

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61. 21-20 / 93 1. vereinf Änd.

öffentlich

V 256/2011

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 08.06.2011

gez. Wirtz				20.06.2011
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.07.2011	beschließend
--------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 93, Erftstadt-Erp, Ernteweg; Aufstellungsbeschluss**

## Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 93, E.-Erp, Ernteweg, nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen

## Begründung:

Die Familie Oettinger, Pastor-Fassbender-Straße 20 beantragt die Änderung des seit 1995 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 93 A, E.-Erp, Ernteweg (siehe Anlageplan) für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf ihrem Grundstück. Eine solche ist nach den bisherigen Festsetzungen - als ortsfeste bauliche Anlage - außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche unzulässig.

Aufgrund der baulichen Entwicklung des Plangebietes bestehen keine städtebaulichen Bedenken gegen eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, Terrassen und Terrassenüberdachungen sowie auch Wintergärten durch eine Überschreitung der Baugrenzen um bis zu 3 Meter grundsätzlich zuzulassen, sofern andere Festsetzungen des Bebauungsplans dem nicht entgegenstehen.

Die planungsrechtlich erforderliche Vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) bedingt vor einem Satzungsbeschluss u.a. eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

(Dr. Rips)